26.10.22



Schaffhausenstr. 113 72072 Tübingen 07071-99644-80

www.dachverband-tuebingen.de kontaktstelle@dachverband-tuebingen.de

Stellungnahme zu Beschlussvorlage 271/2022 Neufassung der Richtlinie für Investitionsmaßnahmen in Kitas freier Träger

Alle freien Träger waren an der Erarbeitung der neuen Richtlinie aktiv beteiligt und es besteht daher weitreichende inhaltliche Einigkeit.

Im zentralen Aspekt der Zuschussquote allerdings besteht eine unterschiedliche Haltung. Die Stadtverwaltung schlägt vor, die bisher für Ausstattungsinvestitionen geltende Zuschussquote von 100% auf 90% zu verringern. Diese Verringerung halten wir für falsch, die Zuschussquote von 100% muss beibehalten werden.

- Die Stadtverwaltung sieht laut eigener Aussage die Notwendigkeit, kleine freie Träger mit einem Eigenanteil an der Finanzierung von Investitionen zu beteiligen. Insbesondere möchte die Verwaltung damit erreichen, dass Förderanträge auf Trägerseite gut abgewogen werden und Anschaffungen/Baumaßnahmen wertgeschätzt werden.
  - o Die in dieser Aussage enthaltene Sorge vor unnötigen Anträgen oder einem schlechten Umgang mit Material können wir nicht nachvollziehen.
  - o Die Anträge werden seitens jeweils fachkundiger städtischer Stelle eingehend geprüft, unnötige oder zu großzügige Anträge werden daher erst gar nicht genehmigt.
  - o Wir kleinen freien Träger kümmern uns über persönlich zuständige Elterndienste um Materialpflege und Reparaturen. Nicht bezuschusste Maßnahmen wie z.B. Malerarbeiten werden oft eigeninitiativ übernommen. Diesbezüglich besteht eine ausgesprochen verlässliche Sachlage.
- Wir begrüßen die Senkung der Antragsgrenze von 2.000€ brutto auf 800 € netto als sinnvolle und angemessene Verbesserung. Bereits im letzten Zuschussvertrag von 2016 hatten wir eine Mindestgrenze von 1.000 € brutto festgelegt, die leider nie zur Anwendung kam, weil die Investitionsförderrichtlinie nicht an die Betriebskostenvereinbarung angepasst wurde.
- Auch die Erhöhung der Zuschussquote für Baumaßnahmen, bisher nur 50%, halten wir für absolut geboten. Wir kleinen freien Träger haben keine Ressourcen zur Deckung von 50% Eigenanteil.
- Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum die Verwaltung empfiehlt, die Verbesserung bzgl. Mindestgrenze durch eine Verringerung des Zuschusssatzes zunichte zu machen.
- Der Zuschusssatz von 90% ist willkürlich festgelegt. Es gibt dafür keine sachbegründete Herleitung.
- Betriebskosten werden mit einem höheren Satz von 95% bezuschusst. Dieser Zuschusssatz wurde seinerzeit 2012 kostendeckend kalkuliert.



- Wir kleinen freien Träger machen uns bereits enorme Sorgen zur Leistbarkeit unseres Eigenanteils von 5% der Betriebskosten und können aus den in der Betriebskostenfinanzierung enthaltenen Pauschalen nicht auch noch Anteile möglicher Investitionskosten finanzieren. Wir können dasselbe Geld nicht dreimal verwenden.
  - In den pauschalierten Zuschussbereichen müssen wir bereits 5% günstiger kalkulieren als die Stadt mit ihren Kitas, obwohl wir keinerlei Mengenrabatte nutzen können und keine eigenen Fachabteilungen haben.
  - o Zusätzlich müssen wir aus den pauschalierten Zuschussbereichen unseren Eigenanteil der Fixkosten decken und somit je nach Konstellation weitere 5-10% billiger arbeiten.
  - Fixkosten sind in unseren Kitas vor allem Miete, Nebenkosten, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Hygienematerial, betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung und die kompletten Reinigungskosten. Diese bestehen immer zu 100% und wir erhalten nur 95% Zuschuss.
  - Diese Fixkosten sind aktuell enormen Steigerungen ausgesetzt, so dass der quer zu finanzierende Eigenanteil laufend wächst und auch durch massive Einsparungen innerhalb der Pauschalen nicht mehr gedeckt werden kann.
- Vielmehr müssen wir sehr ernsthaft prüfen, ob bei manchen Fixkosten, insbesondere Miete und Nebenkosten nicht eine 100%-Finanzierung erforderlich wird.
- Auch auf unseren deutlich größten Kostenposten der Personalkosten erhalten wir nur 95% Zuschuss.

Daher beantragen wir eine Festlegung von 100% Zuschussquote für Ausstattungsinvestitionen.

Für Rückfragen steht der Vorstand gerne zur Verfügung: vorstand@dachverband-tuebingen.de